

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. September 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 18 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die ungleiche Verteilung von Unterstützungsbeiträgen aus dem Lotteriefonds an kulturelle Institutionen im Kanton Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Bernhard Steiner hält an seinem Postulat fest.

Bernhard Steiner: Die Verteilung der Gelder aus dem Lotteriefonds hat seit Jahren immer wieder Anlass zu Diskussionen gegeben. Vielleicht erinnern Sie sich an den medialen Aufschrei nach dem Entscheid der damaligen Luzerner Regierung im Jahr 2013, eine Reise mit kulturellem Charakter nach Moskau mit 290 000 Franken aus dem Lotteriefonds zu finanzieren. Die jährliche Verteilung von rund 22 Millionen Franken ist aber weiterhin sehr undurchsichtig, und gemäss einer aktuellen Studie von Avenir Suisse ist der Kanton Luzern im schweizweiten Vergleich ein extremes Beispiel, was die Anzahl der verschiedenen Lotteriefonds betrifft. Er führt 18 verschiedene Fonds mit Lotteriegeldern, die in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt und Soziales verteilt werden. Die Avenir Suisse Studie zeigt auch klar auf, dass deshalb allein der Verwaltungsaufwand im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich höher ausfällt. Im Jahr 2023 wurden im Kanton Luzern insgesamt rund 10 Millionen Franken Lotteriegelder im Bildungs- und Kulturbereich gesprochen. Die Verteilung dieser Lotteriegelder aus dem Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) wird explizit im Kulturförderungsgesetz und in der entsprechenden Verordnung geregelt. Darin ist klar festgehalten, dass die Verteilung, ich zitiere, «durch Projekte in verschiedenen Bevölkerungskreisen, Regionen und kulturellen Gebieten» gefördert werden soll. Vor Kurzem wurde ein Antrag für einen Beitrag aus dem Lotteriefonds eines ländlichen Musikvereins abgelehnt, der sein 150-Jahre-Jubiläum feierte. In den gleichen Jahren erhielten beispielsweise zwei Blasmusikvereine aus der Stadt Luzern für eine Jubiläumsveranstaltung je 30 000 Franken. Das führt berechtigterweise zu Unverständnis und erweckt stark den Eindruck einer Ungleichbehandlung. Auch bei der Durchsicht der gesprochenen Lotteriegelder im Kulturbereich in den vergangenen Jahren kann man klar feststellen, dass der Grossteil der gesprochenen Gelder an Institutionen in der Stadt und Agglomeration Luzern verteilt wurde. Diese Tatsache entspricht nicht der Absicht des Gesetzgebers, und die entschuldigenden Ausführungen der Regierung sind bei genauer Betrachtung nicht stichhaltig. Spannend ist aber, dass im Jahr 2023 seltsamerweise ein Umdenken stattgefunden hat und nach dem Einreichen dieses Postulats plötzlich auch wieder ländliche Musikvereine Beiträge erhalten haben. So wurden beispielsweise vierstellige Unterstützungsbeiträge für ein Freilichtkonzert oder ein Jahreskonzert gesprochen. Ich

appelliere deshalb an den Regierungsrat, endlich Transparenz und nachvollziehbare Kriterien zu schaffen. Ich halte an meinem Postulat fest und bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Simon Howald: Aus Sicht der GLP-Fraktion zeigt der Regierungsrat die unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten für die verschiedenen Nutzniessenden in der Stellungnahme verständlich auf. Die folgenden zwei Aussagen seitens des Regierungsrates finden wir wichtig: Erstens: Der Austragungsstandort des Projektes oder der Wohnort der gesuchstellenden Person innerhalb des Kantons Luzern sind bei der Gesuchsprüfung nicht ausschlaggebend. Zweitens: Gesuche aller Regionen haben entsprechend gleiche Voraussetzungen für einen positiven Bescheid und stehen nicht in Konkurrenz zueinander. Nach Meinung der GLP-Fraktion braucht es keine zusätzlichen Regelungen. Die vorhandenen Gesetze und Verordnungen regeln bereits heute die Vergabe der Unterstützungsmittel. Die Kriterien der Vergabe erscheinen uns nachvollziehbar und sinnvoll. Die bewährte Praxis soll in diesem Sinn weitergeführt werden. Analog zum Regierungsrat sehen auch wir Handlungsbedarf im Aufzeigen der unterschiedlichen Förderinstrumente. Die Bedingungen und Prozesse sollen auf den Plattformen einfacher, transparenter und verständlicher dargelegt werden. Um die administrativen Aufwände bei der Vergabe der Unterstützungsmittel tief zu halten, soll eine erweiterte Digitalisierung des Prozesses geprüft werden. Dabei sollen die Erfahrungen aus anderen Kantonen mit einbezogen werden. Die GLP-Fraktion ist für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Jörg Meyer: Beim Lesen des Postulats habe ich zuerst etwas den Kopf geschüttelt. Den ersten Teil des Votums von Bernhard Steiner fand ich super, der zweite Teil liess mich aber wieder den Kopf schütteln. Die SP-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung deshalb ab, weil der Vorschlag von Bernhard Steiner die regionalen Glocken der Heimat zu fest oder fast ausschliesslich läuten lässt. Wir gehen mit der Regierung einig, dass das System des Kantons Luzern eine gewisse Unvoreingenommenheit bezüglich Regionalität gewährleistet. Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme klar aufgezeigt, dass das von Bernhard Steiner im Postulat aufgeführte Beispiel die notwendigen Kriterien nicht erfüllt. Wo liegt aber das Problem im Kanton Luzern? Das kantonale Wesen rund um den Lotteriefonds zeichnet sich dadurch aus, dass es total zersplittert ist. Man könnte von departementalen «Kriegskassen» sprechen, aus denen Projekte, Schulen, nahestehende Organisationen oder Einzelpersonen unterstützt werden. Das Luzerner System hinterlässt bei den Gesuchstellenden, aber auch bei der Öffentlichkeit oder bei Avenir Suisse den Eindruck, dass es undurchsichtig und nicht immer nachvollziehbar ist. Es hinterlässt auch den üblen Nachgeschmack, um wie viel Willkür es dabei geht. Dieses Problem müssen wir tatsächlich angehen. Wir müssen eine grundsätzliche Diskussion führen, beispielsweise über die Einführung einer von der Verwaltung unabhängig geführten Kommission. In Bezug auf den ersten Teil des Votums von Bernhard Steiner lade ich die SVP-Fraktion gerne dazu ein, dass wir miteinander abklären, wie wir die Undurchsichtigkeit oder auch Willkür oder Nichtnachvollziehbarkeit dieser departementalen Entscheide besser aufgleisen können. Dort müssen wir ansetzen und nicht bei den kleineren Vollzugsproblemen. Die SP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Es ist sicher nicht falsch, die Informationstätigkeit zu verbessern und damit auch die Frustration der Gesuchstellenden zu reduzieren. Das darf aber höchstens der erste Schritt sein. Wir sind der Meinung, dass dieses Thema im Kanton Luzern ganz grundsätzlich angegangen werden muss.

Irina Studhalter: Ich finde den inhaltlichen Aufstieg dieses Vorstosses bemerkenswert. Er startet mit einer Anekdote um ein Swisslos-Gesuch und hat es danach geschafft, daraus den konkreten und konstruktiven Vorschlag für den erleichterten Zugang zu diesen Gesuchen zu machen. Die Grüne Fraktion unterstützt diese Verbesserung und somit die teilweise

Erheblicherklärung. Die Finanzierungsgesuche sind eine Wissenschaft für sich, sehr komplex und sehr aufwendig. Deshalb macht es Sinn, wenn der Kanton versucht, einige Hürden abzubauen. Auf die weiteren Vorwürfe aus dem Postulat möchte ich nicht eingehen, da dies der Regierungsrat in seiner Stellungnahme bereits fundiert und nachvollziehbar getan hat.

Gabriela Schnider-Schnider: Der Kanton Luzern lebt von den zahlreichen Laienvereinen in der Stadt und auf dem Land. Sie leisten wertvolle Arbeit für den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Bevölkerung und kosten den Staat im Verhältnis wenig. Das verdient unsere Hochachtung, besonders wenn man auf so viele erfolgreiche Jahre zurückblicken kann, wie die beiden im Postulat erwähnten Vereine mit ihren 150- und 100-jährigen Geschichten. Das ist nur dank eines grossen freiwilligen Einsatzes der Vereinsmitglieder und ihrer Vorstände möglich. Auch die Finanzierung darf nicht unterschätzt werden. Die lokalen Vereine werden im Normalfall von ihren Gemeinden finanziell unterstützt. Für ausserordentliche Vereinsanlässe kann ein Gesuch an die regionale Kulturförderung oder den kantonalen Lotteriefonds gestellt werden, sofern die entsprechenden Kriterien erfüllt sind. Der Musikverein auf dem Land wollte sich mit einer neuen prächtigen Uniform für die nächste Generation rüsten. Sein Antrag auf eine finanzielle Unterstützung durch den Lotteriefonds weckte dabei verständlicherweise hoffnungsvolle Erwartungen. Leider gab es eine Absage mit vier kurzen Sätzen und ohne vertiefte Begründung. Auf Nachfrage des Präsidenten wurde mitgeteilt, dass man für die Beschaffung einer Uniform keinen Anspruch aus Gelder aus dem Lotteriefonds habe. Auch die Regierung verweist auf die Lotteriegeldverordnung, welche die Verwendung dieser Gelder regelt. So können unter anderem Bestrebungen von künstlerischem Wert gefördert werden. Man könnte natürlich darüber streiten, ob eine schön gestaltete Uniform im weitesten Sinn nicht auch eine Bestrebung von künstlerischem Wert darstellt, oder vielleicht nachfragen, ob das Jubiläum ausser einer Uniform auch eine künstlerische Aktivität beinhaltet. Aber eine ungerechte Ungleichbehandlung zwischen städtischen Kulturvereinen und dem Vereinen auf dem Land bei der Verteilung von Lotteriegeldern kommt auch für die Mitte-Fraktion nicht infrage. Die Regierung hat schlüssig aufgezeigt, dass für alle Vereine im ganzen Kanton die gleichen Voraussetzungen gelten. Letztes Jahr haben wir das Postulat P 930 teilweise erheblich erklärt. Die Regierung hat den Auftrag erhalten, die Vergabe von Lotteriegeldern für Antragstellende einfacher und transparenter zu gestalten. Ausserdem wäre es wichtig, auch auf andere Fördermöglichkeiten wie beispielsweise die regionale Kulturförderung noch stärker hinzuweisen. Die Regierung scheint gewillt zu sein, nochmals über die Bücher zu gehen und nachzubessern. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Bestrebungen und stimmt daher der teilweise Erheblicherklärung zu.

Roger Erni: Die FDP-Fraktion stimmt ebenfalls der teilweisen Erheblicherklärung zu. Der Umsatz von Swisslos beträgt 1,6 Milliarden Franken, der Reingewinn 429 Millionen Franken. Ein Drittel jedes gespielten Frankens geht an den kantonalen Lotteriefonds und kann von den Kantonen in den Bereichen Kultur, Natur, Soziales und Sport verteilt werden. Wer gestern also 10 Franken auf den FC Aarau gesetzt hat, obwohl er für den FC Luzern ist, wartet mit Spannung auf das Ergebnis. Eröffnen Sie auf Swisslos ein Konto und setzen 10 Franken auf irgendetwas. Sie sind ganz anders bei der Sache, als wenn Sie nichts setzen, weil Sie mit Spannung, Spiel, Glück und Gewinn dabei sind. Wer nichts gewinnt, unterstützt gute Projekte in den Regionen und Kantonen der Schweiz. Ich schenke dem Postulanten ein «Win for Life»-Los, mein Lieblingslos, das wiederum mit Spannung, Spiel, Glück und vielleicht einem Gewinn von 4000 Franken pro Monat während 20 Jahren verbunden ist.

Guido Müller: Bei den Lotteriegeldern handelt es sich um eine never-ending Story. Ich gehöre unserem Rat ja schon länger an und habe schon vor Jahren bemängelt, dass

diesbezüglich keine Transparenz herrscht. Ich habe einen Vorstoss mit der Forderung eingereicht, dass Transparenz geschaffen wird, indem in der Staatsrechnung ausgewiesen werden muss, wohin diese Gelder fliessen. Heute kann der entsprechenden Beilage jederzeit entnommen werden, wer wie viel Geld erhalten hat. Es kam aber immer wieder zu Diskussionen, etwa wegen der Reise der Regierung nach Moskau zu einem Discountpreis von 290 000 Franken, was wieder für Unruhe gesorgt hat. Ich fand damals, dass Transparenz niemandem nützt, wenn das Geld schon weg ist und ich deshalb Transparenz möchte, bevor das Geld verteilt wird. Daraufhin habe ich einen weiteren Vorstoss zur Einführung des sogenannten St.-Galler-Modells eingereicht. Was ist das St.-Galler-Modell? Im Kanton St. Gallen wurde das Problem so gelöst, dass eine Kommission, der auch Mitglieder aus dem Parlament angehören, zwei Botschaften pro Jahr über die Verteilung der Lotteriegelder erarbeitet. Der Rat wird dazu eingeladen, diese Botschaften zur Kenntnis zu nehmen und seine Meinung dazu zu äussern. Sie können also gerne mein entsprechendes Postulat nochmals unter Ihrem Namen einreichen, dann wird es vielleicht sogar überwiesen. Es besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass Beträge in der Höhe von über 1 Million Franken von der Regierung verteilt werden und unser Rat erst im Nachhinein dazu Stellung nimmt. Ich schlage Ihnen deshalb nochmals vor, mein damaliges Postulat nochmals einzureichen, damit wir diesem Leid ein Ende setzen können und nicht mehr darüber diskutieren müssen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Mir scheinen zwei Punkte als Vorbemerkung besonders wichtig: Erstens: Wir haben klare Kriterien, nach welchen wir die Gelder verteilen. Diese sind natürlich nicht wissenschaftlich, denn es lässt sich nicht abschliessend regeln, sondern es ist immer eine Diskussion nötig. Deshalb haben wir beispielsweise in meinem Departement eine kleine Kommission mit drei Personen, welche die Gesuche zusammen bespricht und die Gelder entsprechend verteilt. Zweitens: Warum gibt es so viele Fonds? Das hat eine Geschichte. Es ist genau deshalb, weil man unterschiedlichen Interessen einen gewissen Anteil sichern will. Hinter jeder Kasse steht ein Interesse. Damit man sicherstellen kann, dass dieser Anteil für dieses Interesse reserviert ist, hat man einen eigenen Fonds gemacht. Ob das wirklich der Weisheit letzter Schluss ist, wollen wir mit einem kleinen Projekt prüfen, auch aufgrund der nationalen Diskussion. Ich bin froh, dass die Mehrheit Ihres Rates anerkennt, dass tatsächlich Kriterien bestehen und mehr oder weniger sauber gearbeitet wird. Zum Votum von Guido Müller: Ich habe diese Entwicklung in den letzten 16 Jahren ebenfalls mitgemacht. Ich kann ihm deshalb sagen, dass die Welt nicht mehr die gleiche ist. Es herrscht Transparenz. Wir legen dar, wofür wir die Gelder sprechen. Natürlich ist nicht jeder Text der gleiche. Hinter einem Jubiläum X steht nicht zwingend das Gleiche wie bei einem Jubiläum Y. Deshalb kann es tatsächlich sein, dass ein Jubiläum einen Beitrag erhält, aber das andere eine Absage. Grundsätzlich herrscht jedoch Transparenz. Die Regierung vertritt die öffentlichen Interessen. Sie ist wahrscheinlich sogar unabhängiger als eine Kommission wie von Jörg Meyer ausgeführt. Ich glaube nicht, dass eine Kommission diese Arbeit besser machen könnte. Was die Regierung sicher nicht macht, ist, Gelder an ihr nahestehende Personen zu verteilen. Spätestens dann hätten wir in diesem Rat eine sehr laute Diskussion, wenn ein Departement Mittel an nahestehende Personen verteilen würde. Gabriela Schnider-Schnider hat unsere Aufgabenteilung sehr gut erklärt. Die Swisslogelder sind ein wichtiger Teil der Kulturförderung, aber nicht der einzige. Deshalb gibt es Mittel, die sich sehr gut entwickeln und nach dem heutigen Tag dank Roger Ernis Votum sogar noch besser. Aber auch in Zukunft stehen viele Mittel zur Verfügung, um dieses berechnete Interesse namentlich auch im Kulturbereich erfüllen zu können. Was wollen wir tun? Wir wollen weiterhin Transparenz

und klare Kriterien. Wir müssen aber besser informieren und mehr digitalisieren. Das tun wir mit der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats. Wir benötigen ein einheitliches Tool, damit für alle klar ist, wann es Geld gibt und wohin man sich wenden muss. Diesbezüglich besteht tatsächlich Handlungsbedarf. In diesem Sinn bitte ich Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 81 zu 25 Stimmen teilweise Erheblich.